



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KULTUR- UND SOZIALAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.11.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Becker, Christoph

### Ausschussmitglieder

Dyroff, Lisa-Maria  
Ehrentraut, Anna Maria  
Fahn, Hans Jürgen, Dr.  
Grosch, Christoph  
Hauck, Ellen  
Mück, Michael  
Müller-Bartels, Claudia  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael

### Weitere Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg

### Schriftführerin

Gebler, Caroline

### Verwaltung

Kampf, Uwe (bis TOP 2)  
Laumeister, Diana (bis TOP 2)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

### Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Kinderbildung und -betreuung
- 2.1 Bericht über die derzeitigen Kinderbildungs- und Betreuungsangebote
- 2.2 Künftiges optionales Kinderbildungs- und Betreuungsangebot; **2023/1927**  
Vorstellung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Waldkindergartens in privater Trägerschaft
- 3 Kulturveranstaltungen
- 4 Städtepartnerschaft; **2023/1929**  
Initiierung eines Steuerkreises
- 5 Vereinsförderung;  
Bericht über geleistete Vereinszuschüsse im Jahr 2023
- 6 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sozialausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

---

### **2 Kinderbildung und -betreuung**

---

#### **2.1 Bericht über die derzeitigen Kinderbildungs- und Betreuungsangebote**

---

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Hauptreferats, Uwe Kampf, stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

#### **2.2 Künftiges optionales Kinderbildungs- und Betreuungsangebot; Vorstellung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Waldkindergartens in privater Trägerschaft**

---

Die Stadt Erlenbach a. Main ist Trägerin von vier städtischen Kindertageseinrichtungen in denen Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Grundschule aufgenommen werden. Seit 01.09.2021 wird dieses Bildungs- und Betreuungsangebot durch die Kindertageseinrichtung in der Friedenstraße, in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde, ergänzt.

Seither stehen 350 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (3 bis 6jährige) und 72 Krippenplätze (1 bis 3jährige) zur Verfügung.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze wurden z.T. in den letzten Jahren erst geschaffen (**eine Krippengruppe** im Kindergarten in der Fröbelstraße und **eine Kindergartengruppe** im Kindergarten in der Dr.-Vits-Straße **9/2018**, **eine Krippengruppe** im Kindergarten in der Brückenstraße **9/2019**, **eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen** im Kindergarten in der Friedenstraße **9/2021**) und aktuell ist die Erweiterung des Kindergartens in der Weinbergstraße in der Umsetzung.

Neben diesen pädagogischen Angeboten in ortsgebundenen Einrichtungen in Gebäuden wurde in den letzten Jahren vereinzelt immer wieder der Wunsch auf Schaffung eines besonderen pädagogischen Angebotes, in Form einer Waldgruppe oder eines Waldkindergartens, geäußert.

Dieses Thema wurde aufgrund der vielfältigen Aktivitäten zur Erweiterung des städtischen Bildungs- und Betreuungsangebotes bisher nicht aktiv bearbeitet. **Das besondere pädagogische Konzept des Waldkindergartens ist insbesondere nicht dazu geeignet, fehlende bedarfsnotwendige Betreuungsplätze zu schaffen!**

Seit 2002 gibt es im Übrigen den Waldkindergarten Erdflöhe in Klingenberg in privater Trägerschaft (e.V.). Dieser hat seit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahr 2005 die staatliche Anerkennung und ermöglicht insofern Eltern aus dem gesamten Landkreis Miltenberg, im Rahmen der Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechtes auf einen Betreuungsplatz, die Bildung und Betreuung nach diesem besonderen pädagogischen Konzept in Anspruch zu nehmen. Das Angebot richtet sich aber ausschließlich an Kinder vom vollendeten 3ten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

In den letzten 5 Jahren haben von dieser Möglichkeit im Schnitt 10 Eltern, die in Erlenbach a. Main wohnhaft sind, Gebrauch gemacht.

Aufgrund des steigenden Bedarfs dieses Bildungs- und Betreuungsangebotes wurden in der Zwischenzeit in einigen Nachbarkommunen zumindest Waldgruppen eingerichtet, die einer bestehenden Kindertageseinrichtung angegliedert sind.

### **Aktuelle Entwicklung:**

Im Mai dieses Jahres ist eine private Initiative (Familie Jäger aus Streit) auf die Verwaltung zugegangen und hat den Wunsch geäußert, in eigener Trägerschaft einen Waldkindergarten einzurichten. Seitdem haben die Initiatoren Informationen zusammengetragen, welche Voraussetzungen daran geknüpft sind. Hierzu wurden von ihrer Seite u.a. die Fachaufsicht beim Landratsamt kontaktiert sowie bereits bestehende Waldkindergärten/gruppen.

In einem gemeinsamen Gespräch am 31.10.2023, an dem neben den Initiatoren und der künftig federführend vorgesehenen Erzieherin, Frau Laumeister und Herr Kampf teilgenommen haben, wurden die wesentlichen Voraussetzungen für die Umsetzung besprochen.

Unter anderem ist die Frage der Unterstützung durch die Stadt im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Unterhalt eines geeigneten Platzes zu klären.

In der Sitzung ist nun beabsichtigt, die Eckpunkte eines möglichen Waldkindergartens aufzuzeigen und die im weiteren Prozess noch zu klärenden Fragestellungen aufzuwerfen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich hier zunächst nur um eine erste Information handelt. Das Gremium soll die Möglichkeit haben, sich mit dem Thema zu befassen und gegebenenfalls die Entscheidung treffen, ob es von Seiten der Stadt grundsätzlich weiter begleitet wird.

### **Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Hauptreferats, Uwe Kampf, stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

### **Rechtliche Lage:**

Gemäß BayKiBiG gilt:

### Art. 3

Träger von Kindertageseinrichtungen

(1) **Träger von Kindertageseinrichtungen können** kommunale, freigemeinnützige und **sonstige Träger sein.**

(2) ...

(3) ...

(4) **Sonstige Träger sind insbesondere Elterninitiativen,** privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und natürliche Personen.

### Art. 4

Allgemeine Grundsätze

(1) <sup>1</sup>Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. <sup>2</sup>Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. <sup>3</sup>Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

(2) <sup>1</sup>Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Gemeinden sollen mit der freien Jugendhilfe unter Achtung ihrer Selbstständigkeit partnerschaftlich zusammenarbeiten. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern bei integrativen Kindertageseinrichtungen.

(3) **Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise** wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern **betrieben werden** oder rechtzeitig geschaffen werden **können, sollen die Gemeinden** und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe **von eigenen Maßnahmen absehen.**

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die laufende Betriebskostenförderung eines möglichen Waldkindergartens entspricht der Förderung aller Kindertageseinrichtungen und erfolgt gemäß BayKiBiG kinderbezogen. Das bedeutet, dass die Einrichtungsbetreiber nach Erteilung der Betriebsgenehmigung gegenüber dem Staat einen Förderanspruch haben, sofern sich die Kommune im gleichen Maße an der Förderung beteiligt.

Eine staatliche Investitionskostenförderung ist aufgrund der zu erwartenden Investitionskosten (Bagatellgrenze ist zu beachten) und der zwingenden Zweckbindung der Förderung (in der Regel 25 Jahre) eher unwahrscheinlich. Eine freiwillige kommunale Investitionskostenförderung könnte im Interesse der Stadt zweckmäßig sein.

## 3 Kulturveranstaltungen

---

#### Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referats Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Caroline Gebler, stellt anhand der als **Anlage 3** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Erlenbach pflegt regelmäßig die Beziehungen zu Partnerstädten in Frankreich und der Schweiz, jedoch hauptsächlich auf Verwaltungs- und Stadtratsebene. Lediglich zwischen den beiden Vereinen Frankonia Mechenhard und FC EDO Simme gibt es einen regelmäßigen und intensiven Austausch, der auch Bürger mit einbezieht.

Bis 2012 bildeten Schüleraustausche mit der Partnergemeinde Saint-Maurice einen wichtigen Bestandteil der Partnerschaft. Die Gastfreundschaft in der Partnerstadt zu erleben und eine andere Kultur kennen zu lernen, stellte gerade für junge Leute eine große Chance dar. Aufgrund einer Änderung im französischen Schulsystems (Wegfall von Deutsch als Fremdsprache) konnte dieser wichtige Grundstein in der ortsansässigen Schule in Saint-Maurice nicht mehr fortgeführt werden.

Es wurden versuchsweise Bürgerfahrten und Vereinsaustausche durchgeführt. Alle Aktionen wurden ausschließlich von der Verwaltung geplant und durchgeführt.

Im Laufe der Zeit kam es zu der Entwicklung, dass es außer wenigen persönlichen Kontakten die Partnerschaften fast ausschließlich nur noch auf Verwaltungs- und Stadtratsebene stattfinden.

Nun soll der Versuch gestartet werden, ähnlich wie in anderen Kommunen einen Steuerkreis (oder Freundeskreis bzw. Partnerschaftskomitee) aus Bürgerinnen und Bürgern ins Leben zu rufen, mit der Zielsetzung die Städtepartnerschaften neu zu beleben.

Regelmäßig könnten sich Vereine sowie Musik- und Sportgruppen besuchen, was zur wechselseitigen Verständigung beiträgt. Ziel sollte es sein, grundsätzlich alle Städtepartnerschaften auf breitere Basis zu stellen und Bürger zu motivieren, sich ehrenamtlich einzubringen.

Das Referat Wirtschaft, Kultur und Tourismus würde sowohl bei Treffen auf Vereinsebene, bei Planung von Fahrten oder Betreuung von Gästen in Erlenbach gerne weiterhin beratend zur Seite stehen.

#### **Beschluss:**

Der Einrichtung eines Partnerschaftskomitees oder Steuerkreis für die Städtepartnerschaften wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Christoph Becker stellt anhand der als **Anlage 4** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

## **6 Anfragen aus dem Gremium**

---

Es gibt keine Anfragen.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister

Caroline Gebler  
Schriftführerin